

Kurien- und Kulturkontakte im Spiegel der römischen Notarsakten des frühen 16. Jahrhunderts

von Suse Andresen

Reti Medievali Rivista, 20, 1 (2019)

[<http://www.retimedievali.it>](http://www.retimedievali.it)



Curial Sources and Digital Humanities. Long term projects in international comparison

ed. by Irmgard Fees, Claudia Märrtl,
Andreas Rehberg, Jörg Voigt

Firenze University Press



Reti Medievali Rivista, 20, 1 (2019)

<<http://rivista.retimedievali.it>>

ISSN 1593-2214 © 2019 Firenze University Press

DOI 10.6092/1593-2214/6123

Curial Sources and Digital Humanities.

Long term projects in international comparison,

ed. by Irmgard Fees, Claudia Märtil,

Andreas Rehberg, Jörg Voigt

Kurien- und Kulturkontakte im Spiegel der römischen Notarsakten des frühen 16. Jahrhunderts

von Suse Andresen

Die Erforschung der nach 1507 in Rom tätigen, von der Kurie zugelassenen, auswärtigen öffentlichen Notare und ihrer Klienten aus ganz Europa ist ein lohnendes Unterfangen und wird maßgeblich möglich durch die Untersuchung der vom Kollegium der Archivschreiber angefertigten Kopien der beglaubigten Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte bieten detailreiche Einblicke in sozial-gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen, in die Attraktivität von Kurie und Stadt für Rombesucher in einer Zeit der Umwälzungen mit dem Sacco di Roma und der Reformation. Die personellen Netzwerke der Rombesucher zeigen eine Bipolarität zwischen der Wahrung der eigenen Identität und der gewollten Integration in die römische Gesellschaft.

Research concerning foreign notaries who were accredited by the Roman Curia and employed after 1507, and their clients from all over Europe is seen to be a worthwhile endeavour. This research is possible largely thanks to the registration of legal transactions certified by the College of Archives' writers. These transactions offer detailed insights into the social and economic developments and the the Roman Curia's and the city's appeal to visitors at a time of change in the wake the Sack of Rome and the Reformation. Personal networks show an ambivalent attitude, between desiring to keep one's own identity and the wish to integrate into Roman society.

Frühe Neuzeit; 16. Jahrhundert; Rom; Notar; Kulturgeschichte; Migration; Personelle Netzwerke.

Early modern age; 16th century; Rome; notary; history of culture; migration; network.

Wer nach den Besuchern der Stadt Rom aus dem Alten Reich im Spätmittelalter fragt, wird von verschiedener Seite bereits seit geraumer Zeit auf die Bedeutung der notariellen Überlieferung der Stadt aufmerksam gemacht. Zumeist stehen unter den Rombesuchern die Kleriker im Zentrum¹, aber in jüngerer Zeit zunehmend auch Studenten und Universitätsabsolventen², wobei eine große Zahl beiden Gruppen angehört haben dürfte. Eine dritte be-

¹ Stellvertretend für viele Rehberg, *Der deutsche Klerus*, S. 56-63 mit weiterführender Literatur.

² Matheus, *Pomponius Letus*, Matheus, *Roma docta*, Matheus, «*Sola fides sufficit*», Schwarz, *Kurienuiversität*, S. 6, Anm. 23, Rehberg, *Dottori*, Andresen/Schwinges, *Rom und Italien*.

deutende Gruppe mit einem hohen Anteil an Deutschsprachigen bilden die Handwerker, Gewerbetreibenden und Künstler³.

Wie die zahlreichen Untersuchungen der von der Kommune zugelassenen öffentlichen Notare des 14. und 15. Jahrhunderts zeigen, enthalten ihre Imbreviaturbücher eine Fülle von Informationen zu allen rechtsrelevanten Lebensäußerungen der städtischen Bevölkerung⁴. Der Charakter Roms als kosmopolitischem Zentrum spiegelt sich auch im Kundenkreis der Tabellionen, besonders seit der Rückkehr der Päpste in die Stadt im früheren 15. Jahrhundert und dem nachfolgenden starken Zuzug von Auswärtigen⁵.

Unter den Klienten der Notare finden sich neben den Einheimischen auch die mehr oder weniger lange in der Stadt wohnenden Auswärtigen aus dem gesamten *Orbis christianus*. Es sind die Vertreter der führenden Schichten der römischen Bevölkerung, aber auch die aus den tragenden Teilen der Gesellschaft. Unter ihnen sind Bankiers und (Vieh-)Händler⁶, Handwerker und Künstler, einfache Schreiber und Prokuratoren und auch selten nachweisbare Spezialisten wie Bader, Barbieri und Kurtisanen⁷. Es handelt sich mithin auch um Personenkreise, die nicht den großen Familien der Stadt angehörten, ein Amt an der Kurie innehatten oder durch die Einreichung von Suppliken in den vatikanischen Registern auftauchen. Sie profitierten von der Wirtschaftskraft der Stadt und trugen ihrerseits zu dieser bei, was seinen Niederschlag unter anderem in der Beteiligung an den verschiedenen notariell beglaubigten Rechtsgeschäften findet.

Der nähere Blick auf die Zusammensetzung der Klientel der einzelnen Notare zeigt, wie bedeutungsvoll die Sprache und damit verbunden die Herkunft unter den Klienten bei der Wahl eines Notars war⁸; Übersetzungsfehler oder Mißverständnisse aufgrund unterschiedlicher Rechtstraditionen konnten auf diese Weise gering gehalten werden. Die verschiedenen (deutschen) Bruderschaften boten den neu Zugereisten erste Orientierung und Kontakte sowie Übersetzungshilfen und eine kulturelle und religiöse Heimat in der Fremde⁹.

Während die notarielle Überlieferung für Fragen der römischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den letzten Jahrzehnten intensiv herangezogen wurde, birgt sie hinsichtlich der Geschichte der Auswärtigen in der Stadt noch erhebliches Potential¹⁰. Dies gilt in verstärktem Maß für die erste Hälfte

³ *Handwerker deutscher Herkunft*, Schulz, *Fremde (Kunst-)Handwerker, Confraternitas Campi Sancti de Urbe*.

⁴ Einen Überblick über die römischen Notare und ihrer Tätigkeit bieten Lombardo, *Il notaio romano* mit weiterführender Literatur oder Nussdorfer, *Brokers*; stellvertretend für zahlreiche Einzeluntersuchungen Esposito, *Il notaio Benimbene (1467-1504)* oder Esch, *Un notaio tedesco*.

⁵ Rehberg, *Gli stranieri*, S. 15.

⁶ Esch, *Un notaio tedesco*, S. 188ff.

⁷ *Handwerker deutscher Herkunft*, S. 28, Kurzle-Runtscheiner, *Töchter der Venus*, S. 238.

⁸ Esch, *Un notaio tedesco*, S. 183.

⁹ *Confraternitas Campi Sancti de Urbe*, Israel, *Fremde*, S. 43, Rehberg, *Le comunità "nazionali"*.

¹⁰ Die römische Forschung hat wiederholt auf diesen Aspekt hingewiesen, etwa Esposito, *Roma*, S. 108: «un mondo tutto da scoprire», wieder Lombardo, *Il notaio romano*, S. 26.

des 16. Jahrhunderts¹¹ im Hinblick auf Fragen nach den Anteilen der Zugehörigen aus den jeweiligen Regionen Europas, dem von den Notaren jeweils bevorzugten Kundenkreis sowie dem Bildungs- und Tätigkeitsprofil und der damit einhergehenden oder sich daraus entwickelnden Karriere.

Es spricht einiges dafür, daß sich an den Befunden des 15. Jahrhunderts am Vorabend der Reformation und den folgenden Jahrzehnten nichts Grundlegendes veränderte. Neben der Kontinuität aber auch neue Akzente zu bildungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen aufzuspüren, ist nach den Sondierungen der jüngsten Forschung in den Akten der seit 1507 von der Kurie zugelassenen Notare ein überaus lohnendes Unterfangen. Es ist das Verdienst Andreas Rehbergs, wiederholt in deutscher in italienischer Sprache auf die Bedeutung einer im Dezember 1507 einsetzenden notariellen Überlieferung für die Geschichte der Romfahrer aus dem Alten Reich aufmerksam gemacht zu haben¹². Dabei betont er sowohl die Perspektive auf die Personen als auch inhaltliche Aspekte, die die Auswärtigen aus ganz Europa betreffen.

Die öffentlichen Notare beglaubigten unter anderem Promotionen durch päpstliche Kommissionen oder eigens autorisierte Hofpfalzgrafen. 1508 nutzte etwa der Münsteraner Domherr Rutger von Düngelen seine Anwesenheit in der Stadt, um sich nach Studien in Köln und Bologna vom Hofpfalzgrafen und Konsistorialadvokaten Paolo Planca zum Doktor des kanonischen Rechts promovieren zu lassen. Im Folgejahr wurde – ebenfalls von Planca und wiederum nach Studien in Köln – der Kanoniker Adam Friedrich (Frederici) aus Meschede zum Lizentiaten des kanonischen Rechts promoviert¹³. Diese Graduierungen von sogenannten *doctores bullati* geben einerseits Einblick in die Praxis des außeruniversitären Promotionswesens, welche die universitären Magister spätestens seit dem frühen 14. Jahrhundert als Eingriff in ihre Autonomie ablehnten¹⁴. Andererseits belegen sie neben dem Streben nach akademischen Abschlüssen oft auch den Besuch verschiedener Universitäten, darunter auch den römischen. Deren spärliche Überlieferung wird auf diese Weise ergänzt¹⁵. Auch innerkirchliche Angelegenheiten rogierten die Tabellionen. Ihre Instrumente bieten Aufschlüsse zur Praxis der Ordination, zur monastischen Migration oder zu sonst wenig dokumentierten Gruppen von Kurialen, wie den Parafrenarii der Päpste und Kardinäle oder den Sängern der päpstlichen Kapelle¹⁶. Den zahlreichen Testamenten sind Einblicke zu

¹¹ Matheus, *Einleitung*, S. XV: Verglichen mit einer intensiven Forschung zum 15. Jahrhundert hat das Rom des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts bis zum Sacco di Roma in der Geschichtswissenschaft deutlich weniger Interesse erfahren.

¹² Zuletzt dazu Rehberg, *Gli stranieri* und Rehberg, *Stranieri in cerca*.

¹³ Rehberg, *Dottori*, Rehberg, *Le lauree*, S. 66-72, Rehberg, *Leone X e i suoi comites palatini*, Rehberg, *Universitätsgrade* mit Verweis auf *Das Bistum Münster*, Bd. 2, S. 585. Dort auch der Hinweis, daß Rutger bereits 1512 in Rom verstarb und auf dem Friedhof der Anima beigesetzt wurde.

¹⁴ Miethke, *Die Kirche und die Universitäten*, S. 311, Anm. 92.

¹⁵ Schwarz, *Kurienuniversität*, S. 5f., Conte, *I Maestri*.

¹⁶ Rehberg, *Gli stranieri*, S. 22, Rehberg, *Der deutsche Klerus*, S. 61.

entnehmen in das Eigentum, die persönlichen Verflechtungen sowie die wirtschaftliche Stellung beispielsweise des Humanisten Christophe de Longueil, dessen Buchbesitz anhand einer Schenkung teilweise rekonstruiert werden konnte¹⁷.

Als Kunden der Notare oder als Zeugen von Rechtsgeschäften hinterließen auch quasi-ständige Vertreter oder Gesandte auswärtiger Mächte¹⁸ sowie humanistisch geprägte Bildungsreisende Spuren ihres Aufenthaltes in der Stadt. So läßt sich auch die bisher nur vermutete Anwesenheit des Ulrich von Hutten in Rom belegen¹⁹. Hingegen dürften einfache Pilger die Dienste eines Notars eher selten in Anspruch genommen und sich unbemerkt wieder auf den Rückweg gemacht haben. Martin Luther wäre hier anzuführen, der viel später von dieser Reise berichtet²⁰.

Diese Beispiele illustrieren den Gehalt der notariellen Überlieferung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sich neben den Instrumenten und den von den Notaren geführten Imbreviaturbüchern aus systematisch angefertigten Kopien der Instrumente oder ihrer Konzepte zusammensetzt. Die Existenz dieser letzteren, vor 1507 nicht vorhandenen Quellengrundlage ermöglicht einen neuen Blick auf die von der Kurie zugelassenen auswärtigen öffentlichen Notare und auch auf ihre Klienten aus allen Regionen Europas.

Sie stehen im Zentrum des von der Verfasserin begonnenen Projektes zur (Teil-)Erschließung und Bearbeitung der notariellen Überlieferung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ziel ist zum einen, auf einer überindividuellen Ebene einen qualitativen und quantitativen Überblick über den Bedarf an notarieller Tätigkeit in kuriennahen Kreisen zu geben, und zum anderen die beteiligten Akteure prosopographisch zu erfassen.

Hinsichtlich der Nachfrage nach Tabellionen läßt sich neben dem jährlichen Aufkommen an kopierten Rechtsgeschäften der – wie erste Sondierungen ergeben haben, sehr unterschiedlich umfangreiche – Anteil der einzelnen Notare daran ermitteln. Die Veränderungen sind mit Blick auf die sich verändernde Situation in der Stadt und Entwicklungen *in partibus*, wie etwa der Reformation im Alten Reich zu bewerten. Dieser strukturellen Perspektive ist jene auf die Personen an die Seite zu stellen. Ausgewählte öffentliche Notare und ihre Klienten werden auf ihre geographische und soziale Herkunft, ihre Bildung und ihre Karriere hin befragt. Wie viele von ihnen blieben in Rom und paßten sich den vorherrschenden Gegebenheiten an und wer kehrte in seine Heimat zurück, um dort haupt- oder doch eher nebenamtlich als Notar

¹⁷ Daniels, *Die Bücher des Longueil*.

¹⁸ Etwa der kaiserliche Rat und zu dieser Zeit Propst von St. Simeon in Trier Balthasar Merklin von Waldkirch im Januar 1508 in einer Pfründenangelegenheit, Archivio Storico Capitolino, *Archivio Notarile Urbano* [im folgenden zitiert ASC AU], Sezione LXVI, Bd. 64, f. 44.

¹⁹ Vortrag von T. Daniels: *Ulrich von Hutten – ein laicus litteratus in Rom* anlässlich der Tagung *Ulrich von Hutten und Rom. Deutsche Humanisten in der Ewigen Stadt am Vorabend der Reformation* vom 9.-11. Nov. 2017 im Deutsches Historisches Institut in Rom, veranstaltet von T. Daniels, F. Fuchs und A. Rehberg. Druck für 2019 angekündigt.

²⁰ Schmutge, *Luther in Rom*, S. 205.

tätig zu sein²¹? Weiter ist zu fragen, ob im Vergleich mit den “Daheimgebliebenen” der Rombesuch als Kriterium des sozialen Erfolgs gewertet werden kann, wie das für einige Gelehrte aufgezeigt werden konnte²².

Auf der Basis der jeweils an den Rechtsgeschäften Beteiligten werden Personenkreise untersucht, die auf wirtschaftlicher oder rechtlicher Basis miteinander verflochten waren. Diese personellen Netzwerke zwischen Notaren, Klienten und Zeugen werden beschrieben und die Faktoren bestimmt, die für die Formierung und Profilierung einzelner Gruppen bestimmend waren. Zuvorderst sind hier gemeinsame Sprach- oder Herkunftsräume zu nennen.

Eher am Rande mitbedacht werden Informationen zu den kirchlichen Einrichtungen in der Heimat, die anhand der Benefizien zu gewinnen sind, welche die in großer Zahl an den Rechtsgeschäften beteiligten Geistlichen innehatten oder um die sie supplizierten oder prozessierten. Denn mit der Identifikation dieser Pfründen werden kirchengeschichtliche Fragen des Alten Reiches erhellt, die für Diözesen mit prekärer Überlieferung, wie etwa den norddeutschen, wertvoll sind²³.

Bis in die Zeit um 1500 sind die Imbreviaturbücher der Notare selbst die zentrale Quelle für ihre Tätigkeit, da die ausgestellten und den Empfängern übergebenen Urkunden deutlich schlechtere Überlieferungschancen hatten. Verstarb ein Notar ohne Rechtsnachfolger, so waren seine Erben gehalten, seine Bücher zur bedarfsweisen Konsultierung bestimmten Stellen in der Stadt anzuvertrauen²⁴. Wie oft dies nicht befolgt wurde, läßt sich nur schwer sagen; und auch Regelungen für die Fälle, in denen auswärtige Notare die Stadt wieder verließen, gab es wohl nicht. Verschiedene Versuche wurden daher unternommen, um dem Verlust der Dokumentation über die öffentlich beglaubigten Rechtsgeschäfte aus dem Gedächtnis der Stadt entgegenzuwirken. Die Bestimmungen für die Gründung des Kollegs der *Scriptores archivii Romanae curiae* setzen hier an.

1. *Scriptores archivii Romanae curiae*

In der Bulle *sicut prudens paterfamilias* vom Dezember 1507 verfügte Papst Julius II. einerseits die Registrierung aller auswärtigen Notare, die in der Stadt tätig werden wollten²⁵. Weiter hatten sie ihre Rechtsgeschäfte den Archivschreibern vorzulegen und von diesen genehmigen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Urkunden registriert und die Abschrift gegenge-

²¹ Schuler, *Notariat*, S. 143.

²² Andresen, Schwinges, *Rom und Italien*.

²³ Stellvertretend für verschiedene Hinweise seien hier diejenigen von Schwarz, *Alle Wege* oder Rehberg, *Der deutsche Klerus*, S. 39 genannt.

²⁴ In der Ordnung der kapitolischen Notare von 1446 wurde die Sakristei der Kirche Santa Maria in Ara Coeli, der Sitz des Kollegs, festgelegt, siehe Verdi, *L'Archivio dei Notai Capitolini*, S. XXVI.

²⁵ San Martini Barrovecchio, *Il collegio degli scrittori dell'Archivio*, S. 848.

lesen. Zu den weiteren Aufgaben und Kompetenzen des Schreiberkollegiums gehörte die Bewahrung von Imbreviaturbüchern verstorbener Notare ohne Rechtsnachfolger, die Ernennung von Notaren sowie die Legitimierung von unehelich Geborenen²⁶; sie standen außerdem den Kurienangehörigen als öffentliche Notare zur Verfügung.

Die Gründung Julius II. wird als Ersatz für die mißglückte Einrichtung des Kollegs der *notarii Romanae curiae* durch seinen Oheim, Sixtus IV., am 25.3.1483 angesehen; dieses Kolleg war im Folgejahr wieder aufgelöst worden. Das 1507 ins Leben gerufene Kolleg der Archivschreiber hatte 101 Mitglieder, von denen zehn als *correctores* herausgehoben waren. Gegründet als Vakabilistenkolleg, erwarben die Schreiber ein Amt für durchschnittlich 1000 Dukaten, die Korrektoren eines für durchschnittlich 1800 Dukaten. Ihre Einnahmen bezogen sie zu einem Teil aus dem *servitium commune*²⁷. Der Charakter eines Anleihekollegiums tritt beim Vergleich von Käufern und aktiven Schreibern deutlich hervor: Von den 101 Käufern bei Gründung²⁸ finden sich nur 29 in den von ihnen gefüllten Registerbänden²⁹ der ersten beiden Jahre 1508 und 1509. Die Namen von mindestens 17 weiteren aktiven Schreibern in diesen zwei Jahren deuten darauf hin, daß eine Reihe der Inhaber das Amt bereits kurz nach dem Erwerb weiter verkaufte³⁰.

Das Kolleg war der päpstlichen Kanzlei zugeordnet und dem Vizekanzler unterstellt. Innerhalb der zahlreichen Ämter an der Kurie rangiert es allerdings auf den hinteren Rängen, in der Ämterliste von Thomas Frenz etwa findet es sich auf Platz 27 von 30 Ämtern³¹. Trotzdem füllten die tatsächlich tätigen Schreiber in 43 Jahren bis zum Jahr 1551 insgesamt 117 Registerbände.

Die in den ersten 43 Jahren bis 1551 kopierte Anzahl Rechtsakte liegt bei schätzungsweise 43.500. Diese Schätzung beruht auf den Laufzeiten und dem Umfang der Registerbände³². Die pro Jahr erstellten und kopierten Instrumente verteilen sich nicht gleichmäßig auf den Überlieferungszeitraum, sondern nehmen nach hohen Werten in den ersten drei Jahren bis in die mittleren 1520er Jahre kontinuierlich ab, um nach dem Sacco di Roma auf einen Niveau von etwa 20 Prozent der ersten Jahre zu bleiben. Diese Verteilung spiegelt sich in den Zahlen bis 1530. In den ersten 23 Jahren wurden – wiederum geschätzt anhand von Laufzeiten und Seiten der Registerbände – etwa 38.000 Rechtsakte ausgefertigt.

²⁶ Lesellier, *Notaires*, S. 254.

²⁷ Frenz, *Die Kanzlei*, S. 226f.

²⁸ Frenz, *Conspectus generalis* (Verweis auf Reg. Vat. 990, f. 90v) listet zum 1.12.1507 101 Archivschreiber auf.

²⁹ Aufbewahrt in der Abteilung LXVI des *Archivio Notarile Urbano* im Archivio Storico Capitolino.

³⁰ Die Namen sind dem Findmittel der Jahre 1508-1509 entnommen, welches circa der Hälfte der Rechtsgeschäfte der Jahre 1508 und 1509 erschließt, siehe *Inventario della Sezione LXVI*.

³¹ Frenz, *Kanzlei*, S. 226.

³² Gemäß den Angaben des zugehörigen Findbuchs 125 der Abteilung LXVI.

Die für die begonnene Forschungsarbeit gewählte Grenze von 1530 ergibt sich einerseits durch die Wahl eines Untersuchungszeitraumes von rund 20 Jahren, der über die Erfassung von Momentaufnahmen hinaus die Einordnung der Beobachtungen in eine Entwicklung gewährleistet. Andererseits können durch Einbezug der Zeit bis nach dem Sacco di Roma die Auswirkungen dieses einschneidenden Ereignisses auf die Stadt aus der Sicht der Notare bewertet werden³³.

Die Register wurden unter vier Titeln geführt, wobei die ersten beiden mit Abstand die umfangreichsten sind: "Diverse Instrumente", "Mandate", "Testamente" und "Legitimationen". Abweichungen von dieser Zuordnung wurden am Rande vermerkt und beim Kopieren der einzelnen Stücke bewahrten die Schreiber weitgehend den *usus scribendi* der Notare³⁴. Unter den "Diversen Instrumenten" finden sich Besitzeinweisungen, Bürgschaften, Darlehen, Eide, Ehe- und gewerbliche Verträge, Friedensvereinbarungen, Kaufverträge über Immobilien, Vieh, Getreide oder Salz, Pensionszahlungen, Pfründenangelegenheiten, Promotionen, Rückgaben, Schenkungen, Tauschgeschäfte, Vermietungen, Zahlungsquittungen und anderes. Viele dieser Angelegenheiten haben auf den ersten Blick wenig mit der Kurie direkt zu tun. Sie sind mit Blick auf die Formierung von Netzwerken zu befragen, ob die Beteiligten etwa zur Entourage der Kurialen gehörten, das heißt, wie viele als *Romanam curiam sequentes* zu bezeichnen sind.

Um die Mitwirkung bestimmter gesuchter Personen an den einzelnen Rechtsakten festzustellen, ist das Sichten jedes einzelnen Stückes notwendig, denn die Rechtsgeschäfte wurden nach dem Datum ihres Eingangs von mehreren Schreibern in mehreren parallel geführten Büchern kopiert. Die zur Wiederauffindung einzelner Rechtsgeschäfte angefertigten Rubrizellen einer Mehrzahl der Registerbände hilft nur eingeschränkt, da sie lediglich die Namen von einer Partei eines Rechtsgeschäftes enthalten. Für die Erschließung bedeutsam ist weiter, daß die Bände wohl für den internen Gebrauch angelegt wurden, da die Handschriften der oft wechselnden Schreiber zum Teil schwierig zu entziffern und mit zahlreichen Abkürzungen versehen sind.

Hingegen erweist sich der einheitliche Quellentyp, das Notarsinstrument, für eine standardisierte serielle Erfassung der Rechtsgeschäfte als vorteilhaft, genauso wie die Beschränkung der Kopien auf die wesentlichen Inhalte, die Schreiber übergingen formelhafte Passagen in der Regel unter Kennzeichnung mit «etc.» oder ähnlichem. Aus datenbanktechnischer Sicht sind die Informationen semistrukturiert. Personen-, Orts- und Datumsangaben lassen sich klar voneinander abgrenzen, während die Inhalte der Rechtsgeschäfte zum Teil schwächer strukturiert sind.

³³ Die stabilisierende Rolle der Kapitolinischen Notare während des Sacco wurde beleuchtet von Esposito, Vaquero Piñeiro, *I notai del Sacco*.

³⁴ Drago Tedeschini, *I libri instrumentorum*, S. 41.

Das zentrale Werkzeug für die Erschließung, Speicherung und Auswertung der Informationen aus den kopierten Notarsakten ist eine Datenbank, welche Kurzregesten der Rechtsgeschäfte aufnehmen wird. Aus diesen Kurzregesten können die Namen der Beteiligten mit allen verfügbaren Angaben zu ihrer Herkunft, ihrem Stand, ihren Funktionen und ihrer Karriere zur Auswertung und Darstellung ausgezogen werden. Weiter können Verflechtungen der Personen untereinander und damit auch die Disjunktionen zwischen den Gruppen zur Analyse extrahiert und dargestellt werden. Eine Identifikation mit bereits bekannten Personen ist über die Zuordnung von Normdaten vorgesehen, so daß bei einer online-Präsentation die Verlinkung zu anderen Forschungsdatenbanken über Normschnittstellen bereits vorbereitet ist. Ziel der zu etablierenden online-Datenbank ist die Förderung der Kooperation und der projektübergreifenden Erkenntnisaggregation zu den Rombesuchern der frühen Neuzeit.

2. *Notare und Klienten aus den Alten Reich und Frankreich*

Für die umfassende Untersuchung der Notare und ihrer Klientel wäre die Gesamterschließung der Rechtsgeschäfte wünschenswert. Da solches vorerst nicht zu leisten ist³⁵, muß eine Auswahl getroffen werden. Die Fokussierung auf bestimmte Herkunftsräume entspricht der etablierten Herangehensweise national ausgerichteter Forschungen. Dieses bewährte Vorgehen kommt modifiziert zur Anwendung, da verschiedene Gründe für die Betrachtung von mehr als einem Herkunftsraum sprechen. Zum einen bieten sich die in den Registern anzutreffende Vielfalt der Rombesucher aus ganz Europa und ihre ausgesprochene Durchmischung in kompakter Form für eine vergleichende Analyse geradezu an. Zum anderen ist die Zeit um und nach 1500 durch die Demonstration eines ausgeprägten Selbstverständnisses der eigenen Identität der verschiedenen *nationes* in der Ewigen Stadt gekennzeichnet. Dies zeigt sich etwa an der Pflege nationaler Kommunitäten, besonders repräsentativ durch Bau oder Neubau ihrer Kirchen³⁶. Darüber hinaus verweisen die nach 1500 aufkommenden Ehrstreitigkeiten zwischen Humanisten verschiedener Herkunftsregionen, etwa der Fall des französischen Humanisten Christophe de Longueuil³⁷, auf die Instrumentalisierung humanistischer Historiographie zur gegenseitigen Ab- und Ausgrenzung³⁸. Vor diesem Hintergrund scheint es reizvoll, die unter agonalen Gesichtspunkten unverdächtigen Notarsurkunden auf Spuren des jeweiligen nationalen Selbstverständnisses als *Movens*

³⁵ Das – in etwa einjähriger Arbeit erstellte – Findmittel erschließt mit ca. der Hälfte der Rechtsgeschäfte der Jahre 1508 und 1509 etwa acht Prozent des Gesamtbestandes, *Inventario della Sezione LXVI*.

³⁶ Rehberg, *Le comunità "nazionali"*.

³⁷ Matheus, «*Sola fides sufficit*», S. 394, Anm. 50 und Tewes, *Die Medici und Frankreich*, S. 113.

³⁸ Siehe auch Hirschi, *Wettkampf*.

für die Verflechtungen zu befragen. Dabei kann es um die Bezeichnung der nationalen Institutionen gehen³⁹, um die testamentarisch bedachten Einrichtungen oder Personen oder um die in den Urkunden verwendete Sprache. Neben Latein wurde auch Italienisch, Spanisch und Französisch verwendet. Für die Verbreitung und Akzeptanz dieser Praxis spricht die Berücksichtigung schon bei der Einrichtung des Kollegs: unter den Archiv-Schreibern sollten entsprechend Sprachkundige für Übersetzungen ins Lateinische zur Verfügung stehen⁴⁰.

In der begonnenen Forschungsarbeit werden Notare und Klienten aus dem Alten Reich und Frankreich herangezogen. Mit dieser vergleichenden Gegenüberstellung werden die unterschiedlichen politischen, kirchenrechtlichen und sprachlich-kulturellen Voraussetzungen⁴¹ hinsichtlich ihrer Auswirkungen für den Rombesuch untersucht, der sich in regionalen oder landsmannschaftlichen Spezifika niederschlagen dürfte. Die direkte Nachbarschaft der beiden europäischen Großlandschaften bietet außerdem die Chance, personelle Netzwerke grenzüberschreitend⁴² zu erfassen und der Frage nachzugehen, welche Faktoren neben der Sprache für die in Rom zu beobachtenden Verflechtungen und Differenzierungen maßgeblich waren.

3. Ansätze zur Herkunftsanalyse

Die ersten Beobachtungen, die zu den Notaren und ihrer Klientel hier vorgelegt werden können, sind ihre Anteile aus den verschiedenen Regionen Europas. In namhafter Zahl sind solche aus Italien, aus Frankreich, aus dem Alten Reich und von der iberischen Halbinsel vertreten, deutlich weniger aus Osteuropa, Skandinavien oder von den Britischen Inseln.

Unter den seit der Gründung im Dezember 1507 immatrikulierten Notaren (Tabelle, 1. Zeile) zählte Jean Lesellier bis 1519 insgesamt 1268 Personen⁴³, darunter 41 Prozent (519) Italiener, darunter 5 Prozent (59) Römer, 25 Prozent (319) Franzosen, 14 Prozent (174) Deutsche, Flamen und Brabanter⁴⁴ und 13 Prozent (160) Spanier. Unter den Spaniern befinden sich 26 aus Katalonien⁴⁵. Derzeit läßt sich auf der Basis eines kleinen Ausschnitts der kopierten Instrumente erproben, inwieweit diese Anteile mit denen der Notare und ihrer

³⁹ Rehberg, *Le comunità "nazionali"*, S. 214: «ecclesia sancti Yvonis de Urbe nationis Britanniae oder hospitale sancti Juliani nationis Fladrie de Urbe».

⁴⁰ San Martini Barrovecchio, *Il collegio degli scrittori dell'Archivio*, S. 859.

⁴¹ Zu den unterschiedlichen Voraussetzungen im Reich und im französisch-sprachigen Westen siehe Tewes, *Die römische Kurie*, S. 114-125.

⁴² Zur Problematik bezüglich der Abgrenzung des Bearbeitungsraumes des *Repertorium Germanicum*, die im Zuge der langjährigen Bearbeitungen auch wechselte, siehe die Ausführungen von Brigide Schwarz in der Einleitung zu *Repertorium Germanicum*, Bd. V, S. XX-XXIII.

⁴³ Lesellier, *Notaires*, S. 261, basierend auf dem Bestand des Archivio Segreto Vaticano, *Fondo Santini*, Nr. 23.

⁴⁴ Schäfer, *Deutsche Notare* zählt 157 dem Reich zugeordnete Deutsche.

⁴⁵ Piñol Alabart, *Notarios catalanes*, S. 269f., Anhang 1: Liste der Notare.

Klientel aus den jeweiligen Regionen korrespondieren. Das Findmittel zu den "Diversen Instrumenten" bietet aus den ersten zwei Jahren in tabellarischer Form die Daten, Ortsangaben, die Namen der Personen mit ihren jeweiligen Funktionen – wohl weitgehend ohne die Zeugen – sowie den Typus von rund 2.900 Rechtsgeschäften. Die Auszählung der bei vielen Klienten vorhandenen Diözesanangaben ergab knapp 60 Prozent der Stücke mit Beteiligten aus italienischen Bistümern (1732 von 2.900), in 16,2 Prozent (470) waren Römer beteiligt (Tabelle, 2. Zeile). Der Anteil des französischen Sprachraums hingegen liegt bei nur etwa acht Prozent, während 13 Prozent Betreffende des deutschen Reiches recht gut mit dem Anteil der Notare übereinstimmen. Ähnlich präsentiert sich der Anteil der iberischen Halbinsel mit knapp 15 Prozent (424), davon 14 Prozent Spanier (412) und 0,4 Prozent Portugiesen (12).

Der Blick auf andere Gruppen von Rombesuchern oder Petenten an die Kurie aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts deckt wie erwähnt große Unterschiede bei den einzelnen Herkunftsregionen auf. Eine Vergleichsgruppe enthalten die Akten der Pönitentiarie des Pontifikats Julius II. (1503-1513)⁴⁶. Bei einer Gesamtpersonenzahl von 30.994 fallen auf Herkunftsorte in Italien 40 Prozent, auf Frankreich 15 Prozent, auf das Deutsche Reich elf Prozent und auf die Iberische Halbinsel 27 Prozent. Mit fünf beziehungsweise zwei Prozent sind die Britischen Inseln beziehungsweise Osteuropa vertreten (Tabelle, 3. Zeile). Von dieser Verteilung unterscheidet sich jene der Empfänger von Bullen und Breven Papst Leos X.⁴⁷ Hier sind mit 36 Prozent deutlich mehr Schreiben an französische Empfänger ausgegangen, an italienische mit 24 Prozent nur knapp ein Viertel, an spanische nur gut ein Fünftel (21 Prozent) und nur acht Prozent an Empfänger im Reich (Tabelle, 4. Zeile). Wieder anders setzt sich das Hofpersonal Papst Leos X. zusammen: Von den insgesamt 780 Personen stammen 41 Prozent aus Italien, 20 Prozent von der iberischen Halbinsel, 19 Prozent aus Frankreich und 16 Prozent aus dem Reich, die restlichen vier Prozent stammen aus anderen Regionen (Tabelle, 5. Zeile)⁴⁸.

Je nach Perspektive und betrachtetem Zeitraum variieren die Anteile der Herkunftsräume erheblich, worauf bereits Lesellier beim Vergleich der Anzahl französischer Notare mit der Größe der französischen "Kolonie" in Rom aufmerksam machte⁴⁹. Außerdem beleuchten die Zahlen zu den Petenten der Pönitentiarie und der Breven- und Bullenempfänger eher die Beziehungen zwischen den europäischen Regionen und der Kurie, als daß sie die Verhältnisse in der Stadt selbst wiedergeben.

Erste Beobachtungen zu den Notaren können aus den Angaben gewonnen werden, die sie bei ihren Immatrikulationen hinterließen. Durch die erhaltenen Matrikelbände kennen wir nicht nur ihre Zahl und Namen, sondern auch ihre Herkunft und ihr Notarszeichen sind überliefert sowie die Autorität, die

⁴⁶ Schmutge, *Luther in Rom*, S. 207.

⁴⁷ Tewes, *Die römische Kurie*, S. 78.

⁴⁸ Hurtubise, *La présence*, S. 63.

⁴⁹ Lesellier, *Notaires*, S. 261.

ihnen die Notarswürde verliehen hatte, die kaiserliche, die päpstliche oder beide.

Die Zahl der bis zum Jahr 1519 von den Archivschreibern zugelassenen 1268 Tabellionen scheint groß⁵⁰. Sie bilden aber nur eine Gruppe unter den in der Stadt tätigen Notaren. Neben ihnen praktizierten die Notare der Rota⁵¹ und anderer kurialer Behörden sowie die kapitolinischen Notare, jene der florentinischen Vertretung und auch jene von Santo Spirito in Sassia. Diese letzten drei Gruppen konnten sich der päpstlichen Forderung nach Ablieferung ihrer Akten mit entsprechender Kontrolle entziehen⁵². Einzelne der zugelassenen Tabellionen gehörten auch anderen Notars-Vereinigungen an, vor allem den kapitolinischen und den Notaren kurialer Behörden. Die personellen Überschneidungen ermöglichen Rückschlüsse auf die Vernetzung der Personen und ihre Integration in die maßgeblichen städtischen und kurialen Strukturen.

Der nähere Blick auf die knapp 14 Prozent (157) der immatrikulierten öffentlichen Notare aus dem Alten Reich⁵³ zeigt, daß bis auf einen Adligen, Georg de Ungeren⁵⁴, alle anderen dem Klerikerstand angehörten. Vergleichbares läßt sich an der sehr viel kleineren Gruppe der 26 katalanischen Notare beobachten, hier waren bis auf einen alle übrigen sicher Kleriker⁵⁵. In beiden Gruppen gab die Mehrzahl an, von kaiserlicher und päpstlicher Seite autorisiert worden zu sein. Dies entspricht Beobachtungen der Verhältnisse der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der auch in Rom tätige öffentliche Notare, etwa die aus den südostdeutschen Diözesen⁵⁶, deutlich häufiger auch päpstlich autorisiert waren, während jene, die in verschiedenen Regionen des Reiches tätig waren, überwiegend "nur" von kaiserlicher Seite ihre Befugnis erhalten hatten⁵⁷.

Die Gegenüberstellung der bis Ende 1509 immatrikulierten mit den Namen der bis dahin in den Akten verzeichneten Notaren aus dem Reich zeigt, daß von den 49 zugelassenen⁵⁸ mit mindestens 31 nur knapp zwei Drittel⁵⁹ ihre Urkunden ablieferten. Hieraus ergeben sich verschiedene Fragen zu den Erwartungen der Notare an eine formale Zulassung durch Immatrikulation und die Akzeptanz der neugeschaffenen Einrichtung, die die Archivschreiber verkörperten.

⁵⁰ Lesellier, *Notaires*, S. 260f.

⁵¹ Zuletzt zu den Rotanotaren siehe Schuchard, *Die Rotanotare*.

⁵² Verdi, *Hic est liber*, S. 430: 1513 und 1519 gestand Leo X. den kapitolinischen Notaren, denen der florentinischen Vertretung und denen von Santo Spirito in Sassia zu, ihre Akten nicht abliefern zu müssen.

⁵³ Schäfer, *Deutsche Notare*, S. 726-729 konnte 157 Notare identifizieren.

⁵⁴ Schäfer, *Deutsche Notare*, Nr. 83.

⁵⁵ Piñol Alabart, *Notarios catalanes*, S. 269f.

⁵⁶ Weileder, *Von Passau nach Rom*, S. 16.

⁵⁷ Schuler, *Notariat*, S. 122 und Michel, *Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit*, S. 164-190, Verzeichnis der Notare und Schreiber.

⁵⁸ Nach Schäfer, *Deutsche Notare*, S. 726-729.

⁵⁹ Die Zahl wurde auf der Basis des Findmittels gewonnen, *Inventario della Sezione LXVI*.

Am Beispiel des Petrus Nittel lassen sich verschiedene Aspekte der notariellen Tätigkeit in der Stadt illustrieren. Da er nicht unter den deutschen Notaren aufgeführt ist⁶⁰, bleibt zu prüfen, ob er als kapitolinischer Notar⁶¹ ohne zusätzliche kuriale Zulassung praktizierte und in wessen Interesse die gebührenpflichtige Ablieferung der Instrumente auch ohne diese Zulassung erfolgte⁶². Der Blick auf die Herkunft, die seine Klienten angaben, zeigt die geographischen Dimensionen auf, die dieser Kreis und damit temporär auch das personelle Netzwerk eines öffentlichen Notars zeitweilig annehmen konnte. Nittel, der auch als Rotanotar bezeichnet wird, und der als Priester aus Echternach vermutlich aus dem gleichnamigen Ort Nittel zwischen Luxemburg und Trier stammte⁶³, beurkundete zwischen Dezember 1508 und Juli 1510 für Kleriker aus Diözesen entlang des Rheins und westlich anschließend mindestens 13 Rechtsgeschäfte. Es sind dies die Bistümer Lüttich, Cambrai, Köln, Mainz, Speyer, Trier, Metz, Nantes und Straßburg. Aber es fanden auch Kunden aus den italienischen Bistümern Cremona und Savona sowie aus Pomesanien zu ihm⁶⁴. Die Mehrzahl seiner Klienten stammte aus dem langgestreckten Grenzbereich zwischen dem deutschen und französischen Sprachraum und dürfte personellen Netzwerken angehört haben, die durch regionale gesellschaftliche Strukturen bestimmt waren.

Erste Beobachtungen zu den Klienten zeigen neben den bereits erwähnten Anteilen aus den verschiedenen europäischen Diözesen die Zugehörigkeit einer namhaften Anzahl von Kunden zum Klerus und soweit derzeit erkennbar zum höheren Klerus. Allermeist folgen auf Namen und Herkunftsdiözese eine Dignität an Dom- oder Stiftskirchen. Bischöfe scheinen mehrheitlich italienischen Diözesen anzugehören. Akademische Grade hingegen wurden wohl weniger konsequent angegeben, ein hohes Amt dürfte mehr Gewicht gehabt haben, was eine verbreitete Auffassung auch des 15. Jahrhunderts in vielen Bereichen spiegelt⁶⁵.

⁶⁰ Blieb er von Schäfer, *Deutsche Notare* unberücksichtigt, weil als nicht aus dem Alten Reich stammend eingestuft?

⁶¹ *Repertorio dei Notari romani*, S. 58.

⁶² Einen Hinweis geben könnte *Il Liber decretorum*, S. 173ff. Nr. 103, Zf. 7: Die Stadt wünscht die Verhinderung von Mißbrauch und die Transkription der Urkunden verstorbener Notare gemäß den städtischen Statuten. Der Herausgeber weist im Kommentar (S. 174) als Motivation für diesen Beschluß darauf hin, daß auch Belange von Römern in diesen Urkunden enthalten sein können, vor allem in Geschäften mit Auswärtigen.

⁶³ Für die Herkunft aus Nittel an der Mosel, direkt an der Grenze zu Luxemburg, spricht die Angabe «presb. de Epternaco Trever. dioc.» in einer Supplik um Absolution davon, ohne Einwilligung seines Bischofs an der röm. Kurie seine sämtlichen Weihen empfangen zu haben, *RPG*, Bd. 10, Nr. 2330.

⁶⁴ ASC AU, Sez. LXVI, Bd. 3, f. 123r, Bd. 4, ff. 19v, 20r, 68r, Bd. 6, ff. 6r, 105r-v, 159v, 160r, Bd. 7, ff. 48v, Bd. 8 f. 31r-v, Bd. 9, ff. 172v-173r.

⁶⁵ So bei Paolo Planca, dessen akademischer Titel regelmäßig fehlt, der wahlweise als Konsistorialadvokat oder Pfalzgraf bezeichnet wird. Auch Zeugen in landesherrlichen Urkunden, etwa der Kurfürsten von Brandenburg im 15. Jahrhundert, werden bevorzugt mit Amts- oder Adelsprädikaten genannt, weniger mit akademischen Titeln, siehe auch Andresen, *In fürstlichem Auftrag*, S. 26.

Bei Laien erscheint meist die Stadt in Kombination mit der Angabe des Status Bürger, bei Römern regelmäßig mit einer Präzisierung durch die Angabe des Stadtteils. Hinweise auf Handwerke bei Bürgern scheinen selten⁶⁶. Unter den Handwerkern treten oft die Meister ihres Fachs auf.

Alle diese vorgestellten Beobachtungen zu den in Rom tätigen, der Kurie nahestehenden öffentlichen Notaren und ihrer Klientel repräsentieren erste Eindrücke, die mit fortschreitenden Arbeiten Vertiefung und Differenzierung erfahren werden.

Tabelle. Anteile der Rombesucher oder Petenten aus den europäischen Regionen des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts

Land/Region	Gesamtzahl	Anteil in Prozent								
		Italien (Römer)	Frankreich	Altes Reich	Spanien	Portugal	Britische Inseln	Skandinavien	Ost-Europa	Übrige
Immatriculierte Notare 1507-1519 (Lesellier, <i>Notaires</i> , S. 261)	1268 Personen	41 (5)	25	14	13	-	-	-	-	7
Notare / Klienten aus Notarsakten 1507-1509 (1510) (<i>Instrumente</i> , ASC AU, Sez. LXVI)	2904 Stücke	60 (16)	8	13	15	-	-	-	-	4
RPG Julius II., 1503-1513	30'994 Personen	40	15	11	27	2	-	2	-	-
Bullen/Breven Leo X., 1513-1521, (Tewes, <i>Die Römische Kurie</i>)	37'600 Stücke	24	36	8	21	2	5	< 1	1	< 2
Hofpersonal Leo X. (Hurtubise, <i>La présence</i> , S. 63)	780 Personen	41	19	16	20	-	-	-	-	4

⁶⁶ Etwa bei «Iacobus Copula, civis Romanus, aromatarius», ASC AU, Sez. LXVI, Bd. 2, f. 165v.

Zitierte Werke

- S. Andresen, *In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert*, Göttingen 2017 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 97).
- S. Andresen und R.C. Schwinges, *Rom und Italien als Kriterien des sozialen Erfolges – Gelehrte aus dem Reich im 15. Jahrhundert*, in *Studieren im Rom der Renaissance*, Atti della giornata di studi DHI Rom 23. 2. 2012, hg. von M. Matheus und R.C. Schwinges (*Repertorium Academicum Germanicum (RAG) Forschungen*, 3), Zürich (im Druck).
- Das Bistum Münster 4,1-3: Das Domstift St. Paulus zu Münster*, hg. von W. Kohl, Berlin 1999 (Germania Sacra. Neue Folge. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, NF 17,1-3).
- Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft*, hg. von K. Schulz, Freiburg 2002 (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementband, 54).
- E. Conte, *I Maestri della Sapienza di Roma del 1514 al 1787. I rotuli e altre fonti*, Roma 1991 (Fonti per la storia d'Italia, 116).
- T. Daniels, *Die Bücher des Humanisten Christophe de Longueil. Das Römische Inventar von 1519*, in «Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies», 67 (2018), 1, S. 91-142, DOI: 10.30986/2018.091. [Zugriff am 24.3.2018].
- C. Drago Tedeschini, *I libri instrumentorum della sezione LXVI dell'Archivio notarile generale urbano*, in «Nuovi annali della scuola speciale per archivisti e bibliotecari», 32 (2018), S. 29-52.
- A. Esch, *Un notaio tedesco e la sua clientela nella Roma del Rinascimento*, in «Archivio della Società romana di storia patria», 124 (2001), S. 175-209.
- A. Esposito, *Il notaio Benimbene e la sua clientela nella Roma del Rinascimento*, in «Studi e materiali. Quaderni semestrali del Consiglio nazionale del notariato», 3 (2004), 1, S. 593-604.
- A. Esposito, *Roma e i suoi notai. Le diverse realtà di una città capitale (fine sec. XIV - inizio sec. XVI)*, in *Il notaio e la città. Essere notaio. I tempi e i luoghi (sec. XII-XV)*, hg. von V. Piergiovanni (Studi storici sul notariato italiano, 13), Milano 2009, S. 93-111.
- A. Esposito, M. Vaquero Piñeiro, *I notai del Sacco: Roma e l'occupazione dei Lanzichenecchi del 1527-28*, in «Studi e materiali. Quaderni trimestrali del Consiglio Nazionale del Notariato», 3 (2008), S. 1251-1267.
- T. Frenz, *Conspectus generalis personarum alphabeticus*, in *Repertorium Officiorum Romane Curie (RORC)*, Passau 2009-2016; < <http://www.phil.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/fakultaetsangehoerige/histhw/forschung/rorc/conspectus-generalis-personarum-alphabeticus/> > [Zugriff am 11.1.2018].
- T. Frenz, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471-1527)*, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 63).
- Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen*, hg. von K. Schulz und C. Schuchard, Freiburg 2005 (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementband, 57).
- C. Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zu Neuzeit*, Göttingen 2005.
- P. Hurtubise, *La présence des "étrangers" à la cour de Rome dans la première moitié du XVI^e siècle*, in *Forestieri e stranieri nelle città basso-medievali*, Firenze 1988, S. 57-80.
- Inventario della Sezione LXVI. Libri Instrumentorum. Archivio Notarile Urbano, Archivio Storico Capitolino. Manuskript*, 1-9, hg. von C. Drago, Roma 2014.
- U. Israel, *Fremde aus dem Norden. Transalpine Zuwanderer im spätmittelalterlichen Italien*, Tübingen 2005 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 111).
- M. Kurzel-Runtscheiner, *Töchter der Venus. Die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert*, München 1995.
- J. Lesellier, *Notaires et archives de la curie romaine (1507-1627): les notaires français à Rome*, in «Mélanges d'archéologie et d'histoire», 50 (1933), S. 250-275.
- Il Liber decretorum dello scribasenato Pietro Rutili. Regesti della più antica raccolta di verbali dei consigli comunali di Roma (1515-1526)*, hg. von A. Rehberg, Roma 2010.
- M.L. Lombardo, *Il notaio romano tra sovranità pontificia e autonomia comunale (secoli XIV-XVI)*, Milano 2012 (Studi storici sul notariato italiano, 15).

- M. Matheus, *Einleitung*, in *Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung*, hg. von M. Matheus, A. Nesselrath und M. Wallraff (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 134), Berlin 2017, S. XIII-XVII.
- M. Matheus, *Pomponius Letus e gli Ultramontani*, in *Pomponio Leto e la prima Accademia Romana*, hg. von C. Cassiani und M. Chiabò, Roma 2007, S. 47-60.
- M. Matheus, *Roma docta. Rom als Studienort in der Renaissance*, in «Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken», 90 (2010), S. 128-168.
- M. Matheus, «*Sola fides sufficit*». «Deutsche» Akademiker und Notare in Rom 1510/12, in *Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung*, hg. von M. Matheus, A. Nesselrath und M. Wallraff (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 134), Berlin 2017, S. 379-405.
- F. Michel, *Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter*, Trier 1953 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 3).
- J. Miethke, *Die Kirche und die Universitäten im 13. Jahrhundert*, in *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. v. J. Fried (Vorträge und Forschungen, 30), Sigmaringen 1986, S. 285-320.
- L. Nussdorfer, *Brokers of Public Trust. Notaries in Early Modern Rome*, Baltimore 2009.
- D. Piñol Alabart, *Notarios catalanes en Roma: los notarios matriculados en el Archivo de la Curia (1508-1671)*, in «Historia, Instituciones, Documentos», 40 (2013), S. 251-302, DOI: <<http://dx.doi.org/10.12795/hid.2013.i40.08>>. [Zugriff am 17.2.2018].
- A. Rehberg, *Der deutsche Klerus an der Kurie: Die römischen Quellen*, in *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter*, hg. von S. Schmitt und S. Klapp (Geschichtliche Landeskunde, 62), Stuttgart 2008, S. 37-67.
- A. Rehberg, *Dottori "per vie traverse". Qualche spunto sulle lauree conferite in ambito curiale*, in «Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken», 89 (2009), S. 183-215.
- A. Rehberg, *Gli stranieri a Roma in un fondo dell'Archivio Storico Capitolino (1507-1527)*, in *Venire a Roma, restare a Roma. Forestieri e stranieri fra Quattro e Settecento*, hg. von S. Cabibbo und A. Serra, Roma 2017, S. 15-34.
- A. Rehberg, *Le comunità "nazionali" e le loro chiese nella documentazione dei notai stranieri (1507-1527)*, in *Identità e rappresentazione. Le chiese nazionali a Roma, 1450-1650*, hg. von A. Koller und S. Kubersky-Piredda, Roma 2015, S. 211-231.
- A. Rehberg, *Le lauree conferite dai conti palatini di nomina papale*, in *Lauree. Università e gradi accademici in Italia nel medioevo e nella prima età moderna*, hg. von A. Esposito und U. Longo (Centro interuniversitario per la storia delle università italiane. Studi, 22), Bologna 2013, S. 47-77.
- A. Rehberg, *Leone X e i suoi comites palatini: un titolo tra politica, economia e mecenatismo*, in *Leone X. Finanza, mecenatismo, cultura*, hg. von F. Cantatore et al., Roma 2016, S. 653-689.
- A. Rehberg, *Stranieri in cerca di un notaio a Roma*, in *Notai a Roma. Notai e Roma. Società e notai a Roma tra Medioevo ed età moderna. Atti della Giornata di studi promossa dall'Archivio di Stato di Roma (Roma, 30 maggio 2017)*, hg. von R. Pittella und O. Verdi (Roma nel Rinascimento, inedita: saggi, 77), Roma 2018, S. 87-104.
- A. Rehberg, *Universitätsgrade auf Schleichwegen in Rom? Zur Rolle der päpstlichen Hoffpfalzgrafen*, in *Studieren im Rom der Renaissance. Atti giornata di studi im DHI Rom 23. 2. 2012*, hg. von M. Matheus und R.C. Schwinges (*Repertorium Academicum Germanicum (RAG) Forschungen*, 3), Zürich (im Druck).
- Repertorio dei Notari romani dal 1348 al 1927 dall'Elenco di Achille François*, hg. von R. De Vizio, Roma 2011 (Fondazione Marco Besso: Collana di storia et arte, 6).
- Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, 10 Bde., hg. von L. Schmutge, Tübingen 1996-2018.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation*, Hildesheim-Tübingen 1916-2018.
- M.L. San Martini Barrovecchio, *Il collegio degli scrittori dell'Archivio della Curia romana e il suo ufficio notarile (secoli XVI-XIX)*, in *Studi in onore di Leopoldo Sandri*, hg. von Ufficio centrale per i beni archivistici e della scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma, Roma 3 (Pubblicazioni degli archivi di Stato, 98, saggi 1), Roma 1983, S. 847-872.

- K.-H. Schäfer, *Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters*, in «Historisches Jahrbuch», 33 (1912), S. 719-741.
- L. Schmugge, *Luther in Rom und das deutsche kuriale Umfeld*, in *Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung*, hg. von M. Matheus, A. Nesselrath und M. Wallraff (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 134), Berlin 2017, S. 205-221.
- C. Schuchard, *Die Rotanotare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471-1527. Ein biographisches Verzeichnis*, in «Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken», 93 (2014), S. 104-210.
- P.-J. Schuler, *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512*, Bühl 1967 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br., 39).
- K. Schulz, *Fremde (Kunst-)Handwerker, Gewerbegruppen und Bedienstete an der päpstlichen Kurie (ca. 1400-1527)*, in *Offices et papauté (XIV^e-XVII^e siècle). Charges, hommes, destins, 1, Objets et enjeux*, (Publications de l'École française de Rome), Rome 2005, < <http://books.openedition.org/efr/1184> > [Zugriff am 17.6.2018], S. 197-213.
- B. Schwarz, *Alle Wege führen über Rom. Eine "Seilschaft" von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter*, in «Hannoversche Geschichtsblätter», NF 52 (1998), S. 5-87.
- B. Schwarz, *Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471*, Leiden 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 46).
- G.-R. Tewes, *Die Medici und Frankreich im Pontifikat Leos X. Ursachen, Formen und Folgen einer Europa polarisierenden Allianz*, in *Der Medici-Papst Leo X. und Frankreich. Politik, Kultur und Familiengeschäfte in der europäischen Renaissance*, hg. von G.-R. Tewes und M. Rohlmann (Spätmittelalter und Reformation, N.R., 19), Tübingen 2002, S. 11-116.
- G.-R. Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 95).
- O. Verdi, «*Hic est liber sive prothocollum*». *I protocolli del Collegio dei trenta notai capitolini*, in «Roma moderna e contemporanea», 13 (2005), S. 427-473.
- O. Verdi, *L'Archivio del Collegio dei Notai Capitolini (1348-1628)*, in *Repertorio dei notai romani dal 1348 al 1927 dall'Elenco di Achille François*, hg. von R. de Vizio, Roma 2011, S. XXV-XXXII.
- M. Weileder, *Von Passau nach Rom und wieder zurück. Das öffentliche Notariat in der Kirchenprovinz Salzburg und seine Verbindungen zur Kurie*, in «Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken», 98 (2018), S. 199-223.

Suse Andresen
Essen
suse.andresen@gmx.net